

PB.B-01-099 Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller*in: KV Fürth-Stadt

Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 98 bis 100 einfügen:

Behinderungen oder ohne. Der Anspruch auf Integrationshelfer*innen muss überall gelten – gleich ob in der Ganztagschule oder bei Hortangeboten durch die Jugendhilfe. Die Vergütung der Integrationshelfer*innen soll entsprechend ihrer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit steigen und sie sollen rechtssichere Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigung erhalten. Eltern von Kindern mit Behinderungen dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Umsetzung des